

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-02-17
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 21 49 - 0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Bernd Wildermuth– 613
Bernd.Wildermuth@elk-wue.de

AZ 51.26 Nr. 583/2.2

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter

Sehr geehrte Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte,
sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer,

in der Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit ‚Mit Kindern und Jugendlichen auf den Weg des Glaubens‘ heißt es „Konfirmandenunterricht und Konfirmandenarbeit werden von Pfarrerin, Pfarrer und Kirchengemeinderat verantwortet.“. Sie entscheiden welches Modell - seit der Verabschiedung der neuen Konfirmationsordnung am 25.11.2010 ist KU 3/8 neben KU 7/8 ein reguläres Konfirmandenarbeitsmodell – in ihrer Gemeinde das richtige ist, um Kinder und Jugendliche auf ihrem Glaubensweg zu begleiten. Sie unterstützen und bahnen Verknüpfungen in die Jugendarbeit an und sie stellen als Kirchengemeinderat die Ressourcen zur Verfügung.

Mit dem beiliegenden Flyer erhalten sie grundlegende Informationen über KU 3/8 und KU 7/8, kurz skizzierte Ideen wie sie die Konfirmandenarbeit in ihrer Gemeinde gestalten können und Anregungen für eine gemeindepädagogische Konzeptionsentwicklung.

Zudem besteht die Möglichkeit für ihre Informations- und Öffentlichkeitsarbeit jeweils gezielt für Eltern und Jugendliche Flyer beim Pädagogisch-Theologischen Zentrum in Stuttgart zu bestellen. Ebenso finden sie auf dem Flyer weiterführende Links mit Materialangeboten und Beratungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Wildermuth
Landesjugendpfarrer

Anlage
Flyer